

Amtliche Bekanntmachung

2018

Ausgegeben Karlsruhe, den 27. Februar 2018

Nr. 6

Inhalt

Seite

| | |
|--|----|
| Satzung zur Änderung der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für die Aufnahmeprüfung zum Studium im Fach Sport (Sporteingangsprüfung) | 35 |
|--|----|

Satzung zur Änderung der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für die Aufnahmeprüfung zum Studium im Fach Sport (Sporteingangsprüfung)

vom 26. Februar 2018

Aufgrund von § 10 Absatz 2 Ziff. 6 und § 20 Absatz 2 Satz 1 des KIT-Gesetzes (KITG) in der Fassung vom 14. Juli 2009, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Änderung des Landeshochschulgebührengesetzes und anderer Gesetze vom 09. Mai 2017 (GBl. S. 245, 250), § 58 Abs. 5, § 63 Abs. 2 des Landeshochschulgesetzes (LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg, dem Freistaat Bayern, dem Land Berlin, dem Land Brandenburg, der Freien Hansestadt Bremen, der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Hessen, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, dem Land Niedersachsen, dem Land Nordrhein-Westfalen, dem Land Rheinland-Pfalz, dem Saarland, dem Freistaat Sachsen, dem Land Sachsen-Anhalt, dem Land Schleswig-Holstein und dem Freistaat Thüringen über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) und zur Änderung des Landeshochschulgesetzes vom 7. November 2017 (GBl. S. 584), § 6 Abs. 1, 2 und 4, § 9 Abs. 3 des Hochschulzulassungsgesetzes (HZG) in der Fassung vom 15. September 2005 (GBl. S. 629 ff), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Hochschulfinanzierungsvertrags-Begleitgesetz (HoFV-Begleitgesetz) vom 05. Mai 2015 (GBl. S. 313), §§ 3 Abs. 3 und Abs. 4, 10 Abs. 5 der Hochschulvergabeverordnung (HVVO) vom 13. Januar 2003 (GBl. S. 63 ff), zuletzt geändert durch Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Änderung der Hochschulvergabeverordnung vom 12. Juli 2017 (GBl. S. 328) hat der Senat des KIT am 19. Februar 2018 die folgende Satzung beschlossen.

Artikel 1

1. Die Überschrift erhält folgende Fassung:

„Satzung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für die Aufnahmeprüfung zum Studium im Bachelorstudiengang Sport und im Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien Teilstudiengang Sport (Sporteingangsprüfung)“

2. § 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 2 werden nach dem Wort „Studium“ die Worte „im Bachelorstudiengang Sport und im Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien Teilstudiengang Sport Fach Sport“ eingefügt. Die Worte „des Faches Sport“ werden ersatzlos gestrichen.
- b) In Absatz 2 Satz 1 wird in Nummer 3 der Aufzählung das Wort „Turnen“ durch das Wort „Gerätturnen“ ersetzt.
- c) In Absatz 2 Satz 2 wird das Wort „Turnen“ durch das Wort „Gerätturnen“ ersetzt.
- d) In Absatz 2 wird folgender Satz 3 angefügt:

„In den Teilgebieten Spiele und Gymnastik müssen insgesamt drei Prüfungen (nach Maßgabe der Anlage) bestanden werden.“

3. In Absatz 2 wird folgender Satz 3 angefügt:

„Dem Antrag ist eine ärztliche Bescheinigung (nicht älter als drei Monate) über die volle Sporttauglichkeit beizufügen.“

4. Die Anlage zu § 1 Abs. 2 der Satzung über die Sporteingangsprüfung erhält folgende **Fassung:**

„Leistungsanforderungen und Bewertungsmaßstäbe

1. Leichtathletik

| | <i>Bewerber</i> | <i>Bewerberin</i> |
|----------------|-----------------|-------------------|
| a) 100 m-Lauf | 13,4 sec. | 15,7 sec. |
| b) 2000 m-Lauf | --- | 10,30 min. |
| c) 3000 m-Lauf | 13,0 min. | --- |
| d) Weitsprung | 4,70 m | 3,80 m |
| oder | | |
| Hochsprung | 1,40 m | 1,20 m |
| e) Kugelstoßen | 8,25 m (6 kg) | 6,75 m (4 kg) |
| oder | | |
| Schleuderball | 35 m (1,5 kg) | 25 m (1,0 kg) |

Im Weitsprung, Hochsprung, Kugelstoßen und Schleuderball sind drei Versuche zugelassen.

2. Schwimmen

| | <i>Bewerber</i> | <i>Bewerberin</i> |
|----------------|-----------------|-------------------|
| 100 m Brust | 1.57,5 min. | 2.07,5 min. |
| oder wahlweise | | |
| 100 m Kraul | 1.47,5 min. | 1.57, 5 min. |

3. Gerätturnen

Verlangt werden aus den nachfolgend genannten drei Bereichen drei Übungen. Die in den Übungen geforderten Elemente müssen ohne Hilfeleistung in der Grobform demonstriert werden. Stürze oder das Nicht-Vollenden einer Bewegung ist als Durchgefallen zu werten (Beispiel: Zuviel oder zu wenig Rotation beim Huftumschwung am Reck und damit ein Nicht-Erreichen der korrekten Endposition, ist als durchgefallen zu werten. Ebenso ist die ~~1/2-Drehung~~ beim Felgunterschwing deutlich in der Luft zu vollenden und nicht erst während des Bodenkontaktes). An jedem Gerät ist eine Wiederholung zugelassen.

- a) Boden

Bewerber

Radwende Strecksprung, Rolle rückwärts zum Stand, Aufschwingen zum flüchtigen Handstand, Handstandabrollen, Anlauf Rad links, Rad rechts

b) Sprung

Bewerber

Sprunghocke Sprungtisch – Höhe 1,35 m

c) Barren (1,70 m – 1,80 m hoch)

Bewerber

Kippe aus dem Kipphang in den Grätschsitz, aus dem Grätschsitz abrollen in den Oberarmhang, Stemme rückwärts, Vorschwung, Wende in den Außenquerstand.

a) Boden

Bewerberinnen

Radwende Strecksprung, Rolle rückwärts zum Stand, Aufschwingen zum flüchtigen Handstand, Handstandabrollen, Anlauf Rad links, Rad rechts

b) Sprung

Bewerberinnen

Sprunghocke Sprungtisch - Höhe 1,25 m

c) Reck (kopfhoch)

Bewerberinnen

Hüftaufschwung ohne Schwungbeineinsatz, Hüftumschwung vorlings rückwärts, Felgunterschwingung aus dem Stütz mit ~~1/2-Drehung~~.

4. Spiele

Aus den nach genannten vier Spielen müssen drei bestanden werden. Wer eine Prüfung im Teilgebiet Gymnastik ablegt, muss nur zwei Spiele bestehen. Die Spielprüfungen werden in spielnahen Formen (ggf. in Überzahlsituation oder mit reduzierter Spielerzahl) von (ca.) 10 Minuten Dauer abgenommen.

a) Basketball: Spielform 3:3 (auf einen Korb (ggf. 3:3+1 »))

b) Fußball: Spielform 4:4 (auf zwei Tore (ggf. 4:4+1 »))

c) Handball: Spielform 4:4 (auf ein Tor)

d) Volleyball: Spielform 4:4

Demonstriert werden sollen die Anwendung der grundlegenden technischen Elemente in der Grobform, sowie das taktische Grundverhalten im Spiel. Technik und Taktik müssen den Wettkampfregeleln entsprechen.

Die ausgewählten Spiele werden vom Bewerber/von der Bewerberin bei Anmeldung zur Prüfung benannt.

5. Gymnastik

Es werden gymnastische Grundformen mit und ohne Handgerät geprüft, wobei auf die technische Ausführung, die Rhythmisierfähigkeit sowie die Koordination Wert gelegt wird.

Der Bewerber/Die Bewerberin hat die Wahl zwischen einer selbst gestalteten Bewegungsverbinding ohne Handgerät mit Pflichtelementen oder einer vorgegebenen Bewegungsverbinding mit dem Seil.

Vor der Prüfung entscheidet sich der Bewerber/die Bewerberin für eine Übung, die bei Nichtgelingen einmal wiederholt werden kann.

Die Pflichtelemente sowie die Bewegungsverbinding mit dem Seil werden vor Beginn der Prüfung beispielhaft gezeigt.

Es ist eine Wiederholung zugelassen.

Übung 1: Prüfungsaufgabe ohne Handgerät

Der Bewerber/Die Bewerberin zeigt eine von ihm/ihr vorbereitete rhythmische Bewegungsverbinding (max. 60 sec.), in welcher folgende gymnastische Elemente enthalten sein müssen:

Grundformen der Gymnastik

Laufen und Springen (Pferdchensprung und Schrittsprung), Hupfen (vorwärts, rückwärts) – Seitgalopp (rechts, links), Federn (Einzel-, Doppel- und/oder Schlussfedern); ein Gleichgewichtselement (einbeiniger Stand mit abgespreiztem Spielbein, z.B. Standwaage); ein Bodenelement, das ein Rumpfbeugen beinhaltet; weiteres Armkreisen in einem der o.g. Elemente.

Bewertungskriterien:

- rhythmischer Ablauf; räumliche Gestaltung;
- technische Ausführung; Bewegungsweite;
- Koordination der Einzelbewegungen

Übung 2: Prüfungsaufgabe mit dem Seil

Takt:

1. 1-8 8 Laufschrirte mit Seildurchschlag vorwärts (der Seildurchschlag erfolgt bei jedem 2. Schritt – Zweierlauf);
2. 1-4 2 Doppelfederungen am Ort mit 2 Seildurchschlägen vorwärts;

-
- 5-8 Schlusssprünge am Ort mit jeweils einem Seildurchschlag vorwärts;
 3. 1-8 3 Seitgaloppschritte nach rechts und ein Schlusssprung;
 3 Seitgaloppschritte nach links und ein Schlusssprung mit je einem
 Seildurchschlag vorwärts;
 4. 1-4 einen Achterschwung vorwärts (Knoten in beiden Händen), an der linken
 Seite beginnend;

 5-8 1/2 Drehung links, dabei das Seil an der linken Seite vorbei schwingen zur
 Vorhalte;
 5. 1-8 8 Laufschrirte vorwärts mit je einem Seildurchschlag vorwärts (Einerlauf),

 6. 1-8 1/1 Schrittdrehung links mit einem Vorwärtskreisschwung an der linken
 Körperseite. Während der letzten beiden Schritte das Seil offen an der linken
 Körperseite ausschwingen lassen.

Bewertungskriterien:

rhythmischer Ablauf;

Koordinierung von Eigenbewegungen und
Gerätebewegungen;technische Ausführung der gymnastischen Grundformen
sowie Gerätetechnik;

Bewegungsweite“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen des KIT in Kraft. Sie gilt erstmals für das Bewerbungsverfahren zum Wintersemester 2018/2019.

Karlsruhe, den 26. Februar 2018

Prof. Dr.-Ing. Holger Hanselka
(Präsident)